

Förderverein der Maria-Ward-Schulen e. V.
Edelstraße 1, 96047 Bamberg
Telefon 0951 296080



E-Mail: s.deusel@mws.bamberg.de
Handy: 0170 3289508

Kontoverbindung Sparkasse Bamberg:
IBAN DE78 7705 0000 0578 2020 87
BIC BYLADEM1SKB

Die Maria-Ward-Schulen in Bamberg – Gymnasium und Realschule – nehmen seit 1717 in Bamberg und Umgebung erfolgreich ihre erzieherischen Aufgaben wahr.

Von ca. 105 Lehrkräften werden derzeit ca. 1.200 Mädchen bzw. junge Frauen am Gymnasium (mit einem sprachlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt) und an der sechstufigen Realschule (mit wirtschaftlichem, sprachlichem und hauswirtschaftlichem Zweig) unterrichtet. Die ergänzende Tagesschule bietet tägliches Mittagessen und qualifizierte Nachmittagsbetreuung an.

Seit dem Jahr 2002 hat die Erzdiözese Bamberg die Trägerschaft der Schulen übernommen, um auch für die Zukunft die finanzielle Basis zu sichern. Zur Erfüllung unserer Bildungs- und Erziehungsaufgabe sind wir immer mehr auf die Unterstützung und Förderung von anderer Seite angewiesen.

Was machen wir:

- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei der Weitergabe ethischer und christlicher Grundwerte
- Unterstützung des ansprechenden Bildungsangebots durch die Ausstattung von Unterrichtsräumen
- Einrichtung von Wahlkursen und Seminaren
- Benefizkonzerte und Ausstellung für und mit den Schülerinnen
- Autorenlesungen und Künstlerbesuche

Um auf Dauer unseren Schülerinnen ein attraktives pädagogisches Angebot machen zu können, bitten wir Sie, unserem Förderverein beizutreten.

Sie können ihn durch einen Mindestbeitrag von jährlich 12,00 Euro und - wenn möglich - durch zusätzliche Spenden unterstützen.

Gerne stehen wir für weitere Informationen und Nachfragen zur Verfügung!

Kontakt

1. Vorsitzender: Sebastian Deusel (s.deusel@mws.bamberg.de)
2. Vorsitzende: Eva Russwurm (eva.russwurm@t-online.de)

Kontakt zur Schule

Maria-Ward-Schule Bamberg der Erzdiözese Bamberg
Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg
☎ 09 51 / 96 43 230 - 0
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de
Homepage: www.maria-ward-schule-bamberg.de

Wenn Sie den Förderverein finanziell unterstützen möchten,
füllen Sie bitte umseitige Beitrittserklärung aus und geben Sie in der Maria-Ward-Schule ab.



Förderverein der Maria-Ward-Schulen e. V.
Edelstraße 1, 96047 Bamberg
Telefon 0951 296080



E-Mail: s.deusel@mws.bamberg.de
Handy: 0170 3289508

Kontoverbindung Sparkasse Bamberg:
IBAN DE78 7705 0000 0578 2020 87
BIC BYLADEM1SKB

Beitrittserklärung:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):

Anschrift:

E-Mail:

Bei Ehemaligen: Schulbesuch von bis

Hiermit trete ich dem Förderverein der Maria-Ward-Schulen e. V. bei. Die Vereinssatzung erkenne ich an, personelle Veränderungen (Änderung der Anschrift, Bankverbindung, etc.) teile ich dem Verein unverzüglich mit.

.....
Ort, Datum Unterschrift

- Ich bin damit einverstanden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von **12,00 Euro** von meinem Konto abgebucht wird.
 - Darüber hinaus unterstütze ich die Tätigkeit des Fördervereins mit einer **einmaligen Spende** in Höhe von: **Euro**
 - Darüber hinaus unterstütze ich die Tätigkeit des Fördervereins mit einer **jährlichen Spende** in Höhe von: **Euro**
- Spendenquittungen werden auf Anfrage ab 50,00 Euro ausgestellt.

SEPA-Lastschriftmandat:

Förderverein der Maria-Ward-Schulen e. V., Edelstraße 1, 96047 Bamberg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000143330
Mandatsreferenznummer = Mitgliedsnummer (wird bei der ersten Lastschrift übermittelt)

Ich ermächtige den Förderverein der Maria-Ward-Schulen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Maria-Ward-Schulen e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift, einzulösen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

.....
Ort, Datum Unterschrift

Informationen:

Termin des zukünftigen Einzugs ist jeweils der 1. Werktag des Monats April, beginnend mit dem 01.04.2023. Eine Kopie dieses SEPA-Lastschriftmandates erhalten Sie auf Wunsch. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.